

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
821 K 58/14



Güstrow, 13.04.2016

Amtsgericht Güstrow

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 21.06.2016	10:30 Uhr	Sitzungssaal 114	Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Güstrow von Zehlendorf

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Zehlendorf	232/1 der Flur 2	Gebäude- und Freifläche, Zehlendorf 45	Zehlendorf 45	0,1958	37
Zehlendorf	232/2 der Flur 2	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche		0,2542	37

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem teilunterkellerten eingeschossigen Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1949, Wohnfläche ca. 85 m²) sowie Garagenanbau-Abstellraum (Baujahr 1963) und 2/3 Anteil einer Scheune (Baujahr 1949 - Ruine) mit Grenzüberbauung Flurstück 231/3 bebaut.

Nach visueller Einschätzung des Sachverständigen befindet sich das Objekt in einem sehr schlechten baulichen Zustand.;

- 2 -

Verkehrswert: 1,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.10.2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

>Im Internet: www.immobilienpool.de & www.versteigerungspool.de<

Schütt
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Güstrow, 14.04.2016

Stein
Justizhauptsekretärin

